

Titel: Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Hundt, Michael Griener, Anna	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.06.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	15.06.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	04.07.2017	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 für die Zeit ab 01.01.2018.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Dieser Satzung liegt ein Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren von Anfang 2016 bis Ende 2017 zu Grunde. Somit ist diese Satzung Rechtsgrundlage für die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für die Jahre 2016 und 2017. Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes am Ende des Jahres 2017 besteht nunmehr das Erfordernis zur erneuten Kalkulation der Gebührensätze für die Jahre 2018 und 2019. Zudem ist vorgesehen, das Reinigungsklassenverzeichnis, welches auch für die Straßenreinigungssatzung gilt, bedarfsgerecht anzupassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird beabsichtigt, den Wortlaut von § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgebührensatzung abzuändern.

Die ab 01.01.2018 geltenden Gebührensätze sind § 4 der Änderungssatzung zu entnehmen.

Lösungsvorschlag:

Die Änderung der Satzung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen und um auf Grundlage des Kalkulationszeitraumes für die Jahre 2018 und 2019 der Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-

Vorpommern nachzukommen.

Alternativen:

Von der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird abgesehen. In diesem Fall wäre eine ordnungsgemäße Gebührenerhebung wegen der fehlenden Kalkulation für die Jahre 2018 und 2019 nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) einschließlich des geänderten Reinigungsklassenverzeichnisses unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

a) Sommerreinigung

Die Gesamtkosten für die Sommerreinigung sind nach der Kalkulation für den Zeitraum 2016/2017 mit 778.100,00 Euro angesetzt worden; der von den Gebührenpflichtigen zu erbringende Anteil in Höhe von 75 % beträgt danach 583.600,00 Euro für den vorgenannten Zeitraum; der von der Hansestadt Stralsund für diesen Zeitraum zu tragende Eigenanteil von 25 % der Gesamtkosten beträgt 194.500,00 Euro.

Die Gesamtkosten für die Sommerreinigung sind nach der Kalkulation für den Zeitraum 2018/2019 mit 604.600,00 Euro angesetzt worden; der von den Gebührenpflichtigen zu erbringende Anteil in Höhe von 75 % beträgt danach 453.400,00 Euro für den vorgenannten Zeitraum; der von der Hansestadt Stralsund für diesen Zeitraum zu tragende Eigenanteil von 25 % der Gesamtkosten beträgt 151.200,00 Euro.

b) Winterreinigung

Die Gesamtkosten für die Winterreinigung sind nach der Kalkulation für den Zeitraum 2016/2017 mit 321.900,00 Euro angesetzt worden; der von den Gebührenpflichtigen zu erbringende Anteil in Höhe von 75% beträgt danach 241.400,00 Euro für den vorgenannten Zeitraum; der von der Hansestadt Stralsund für diesen Zeitraum zu tragende Eigenanteil von 25 % der Gesamtkosten beträgt 80.500,00 Euro.

Die Gesamtkosten für die Winterreinigung sind nach der Kalkulation für den Zeitraum 2018/2019 mit 335.000,00 Euro angesetzt worden; der von den Gebührenpflichtigen zu erbringende Anteil in Höhe von 75 % beträgt danach 251.200,00 Euro für den vorgenannten Zeitraum; der von der Hansestadt Stralsund für diesen Zeitraum zu tragende Eigenanteil von 25 % der Gesamtkosten beträgt 83.800,00 Euro.

Termine/ Zuständigkeiten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau

Anlage 1 - Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 2 - Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2018-2019

Anlage 3- Synopse Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 4 - Darstellung Änderung Reinigungsklassenverzeichnis 2018 2019 zu 2016 2017

Anlage 5 - Reinigungsklassenverzeichnis 2018 2019

Protokollauszug BUSTa 15.06.2017 B 0029/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow